



STEUERVERWALTUNG  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## NEWSLETTER 04/2022

### **Abgeltungssteuerabkommen AT; Geldavisierung, Formular**

Die Steuerverwaltung informiert, dass die Vorlage „Geldavisierung der AStA-Zahlstelle entsprechend dem Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen; AStA)“ angepasst wurde.

Es ist neu das Steuerjahr anzugeben und für den Fall von verspäteten Überweisungen sind die gemäss Art. 30 AStA-Gesetz zu leistenden Verzugszinsen gesondert anzuführen.

Das überarbeitete Formular ist ab sofort für Überweisungen nach dem Abgeltungssteuerabkommen von den Zahlstellen zu verwenden und findet sich im [Onlineschalter](#) der Steuerverwaltung.

Vaduz, 25. August 2022